

# Kooperation Stiftung Sicherheit im Sport



Sicherheit und Unfallprävention in Sportstätten	 Fr. 02.12.2016	 Akademie des Sports im LandesSportBund Niedersachsen e. V.
	 58 Teilnehmende	 Sicherheit, Unterstützung durch LSB und ARAG

## Ausgangslage

Jährlich verletzen sich knapp 2 Mio. Sportlerinnen und Sportler. Sportunfälle ereignen sich zu je gut einem Drittel im Sportverein, in der Schule und im frei organisierten Sport. Knapp 90% der Unfälle ereignen sich auf Sportplätzen oder in Sporthallen. Wie kann Sport sicherer gemacht werden? Das stand im Fokus der Kooperationsveranstaltung der Akademie des Sports mit der Stiftung Sicherheit im Sport.

## Das geschah



In einer kurzen Begrüßungsrunde betonten *Karl-Heinz Steinmann* (Akademieleiter), *Reinhard Rawe* (Kuratoriumsmitglied Stiftung Sicherheit im Sport) und *Dr. Peter Stehle* (Leiter Fachgebiet Medizin Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)), dass die Sicherheit und Unfallprävention in Sportstätten ein wichtiges Thema ist, da es gilt, die Unfallzahlen zu reduzieren sowie sicher am Sport teilnehmen zu können und fachgerecht angeleitet zu werden.

Das Ziel der Stiftung Sicherheit im Sport ist es, die Zahl und Schwere von Sportunfällen zu reduzieren und „zum lebenslangen, freudvollen und erfolgreichen Sporttreiben beizutragen“, so *Claus Weingärt-*

*ner* (Vorstand Stiftung Sicherheit im Sport). Die Arbeit der operativen Stiftung Sicherheit im Sport setzt insbesondere bei der Prävention von Sportunfällen an. Sehr relevant sind dabei baulich-technische Mängel zu reduzieren, da sie oft Ursachen für ein Sicherheits- und Unfallrisiko sein können. Zudem müssen Sportlerinnen und Sportler in die Lage versetzt werden, mit Risikolagen adäquat umzugehen.



Rechtsanwalt *Golo Busch* (Berater und Anwalt des LSB Nordrhein-Westfalen) legte großen Wert darauf, dass die Sportvereine wissen, welche zu beachtenden Punkte es bei Haftungsfragen gibt. Sportvereine sollten zudem darauf achten, sich bei z. B. Verkehrssicherungspflichten und Haftungsfragen nicht mehr als die gesetzliche Haftung übertragen zu lassen. Hier bietet die ARAG Sportversicherung die Möglichkeit, alle Nutzungsverträge zu prüfen und den Sportvereinen Auskunft zu geben, ob die Vertragsinhalte von der Sport-Haftpflichtversicherung abgedeckt werden. Diese ist Bestandteil des Sportversicherungsvertrages von LSB Niedersachsen und ARAG. Praktische Hinweise sowie Hilfen zur Vertragsgestaltung gibt die



## Broschüre „Tipps zur Gestaltung der Vertragsgrundlagen“ des LSB NRW.

Aufgrund des hohen Durchschnittsalters kommunaler Sporthallen – der Großteil der Anlagen wurde in den 1960er und 1970er Jahren gebaut – sind diese häufig sanierungsbedürftig und das Verletzungsrisiko ist erhöht. Im Bereich der Sportvereine fördert der LSB Niedersachsen den Sportstättenbau mit jährlich mindestens 5,1 Mio. Euro aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Die Gelder werden dabei zu großen Teilen für die Sanierung von Vereinsanlagen eingesetzt. Damit geht häufig eine direkte oder indirekte Erhöhung der Sicherheit der Anlagen einher, so *Dr. Holger Fuhrmann* (Referent Sportentwicklung LSB Niedersachsen).



In der Diskussion mit der Fishbowl-Methode stellte *André Pfitzner* (Jugendbildungsreferent der Sportjugend im LSB Niedersachsen), der ehrenamtlich im Vorstand des SC Hainberg aktiv ist, klar, dass dem Ehrenamt bei Sicherheitsfragen die „Angst“ genommen werden muss bzw. bekannt sein muss, wogegen die einzelne Person versichert ist. *Hajo Rosenbrock* (Vorsitzender des Turn-Klubb zu Hannover) machte deutlich, dass Sportvereine, egal welcher Größe, sichergehen müssen, dass sie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten alles Mögliche getan haben, um die Sicherheit der Sportstätten und der Sporttreibenden zu gewährleisten.

*Annegret Buchholz* (ARAG Sportversicherung) verdeutlichte, dass die Sportvereine versichert sind. Im Schadenfall entscheidet sich anhand der tatsächlichen Schadenverursachung, ob unbegründete Ansprüche gegen den Sportverein und seine Mitarbeiter/Mitglieder abgewiesen oder



reguliert werden. Versichert sind gesetzliche Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhalts.

Der Vizepräsident des LSB Niedersachsen, *Joachim Homann*, appellierte zudem an die Politik. Um eine größtmögliche Sicherheit in Sportstätten herbeizuführen, sind Sanierungen der Sportstätten notwendig. Dafür muss aber mehr Geld in das System, um die Sportstättenförderung in Niedersachsen zu verbessern. *Michael Palmén* (Fachgebiet Sportanlagen BISp) ergänzte, dass es bei Sanierungen heutzutage darum gehen muss, dass die Sportstätten dabei möglichst auch weiterentwickelt werden, um das neue Sportverhalten der Nutzer abzubilden. Folglich müssen sich auch die Richtlinien zur Förderung und zum Bau von Sportstätten weiterentwickeln.

### Das haben wir mitgenommen

- Sicherheitsfragen früh und präventiv angehen, nicht erst nach Unfällen!
- Nutzungsverträge für Sportstätten genau prüfen! Hilfe gibt es bei der ARAG und in der Broschüre des LSB NRW.
- Sportvereinsvorsitzende und Übungsleitende sind im Versicherungsfall von der ARAG gut abgesichert.
- Der LSB Niedersachsen fördert Bestandssanierungen seiner Sportvereine, die ordentliches Mitglied sind.

Fotos (5): Volker Minkus

#### Ansprechpartner:

Marco Vedder

E-Mail: [mvedder@akademie.lsb-nds.de](mailto:mvedder@akademie.lsb-nds.de)

Claus Weingärtner

E-Mail:

[weingaertner@sicherheitimsport.de](mailto:weingaertner@sicherheitimsport.de)

Gefördert durch

Niedersächsische  
LOTTO-SPORT-STIFTUNG  
Bewegen · Integrieren · Fördern



Bundesinstitut  
für Sportwissenschaft